

Sunflower
Rallye 2012



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | August 2012

ADAC



Sunflower
Rallye 2012





OLDTIMER AUF TOUR

Von Donnerstag, 23. August 2012, bis Samstag, 25. August 2012 findet die ADAC-Sunflower-Rallye 2012 statt. Die Strecke führt wieder durch das malerische und facettenreiche Mecklenburg-Vorpommern. Am 25. August wird dann auch in der Barlachstadt Güstrow Station gemacht. Gegen 13:45 Uhr findet eine Fahrzeugpräsentation auf dem Markt statt. Weiter Informationen erhalten Sie im Internet unter www.sunflower-rallye.de



Streckenverlauf - 25. August 2012

Verleihung des 13. Kunstpreises Ökologie

Am 1. Juli 2012 fand zum 13. Mal die Verleihung des Kunstpreises Ökologie in der Städtischen Galerie Wollhalle statt. 178 Künstlerinnen und Künstler aus dem gesamten Bundesgebiet, Österreich und Estland hatten sich für den Preis, der traditionell am letzten Tag der Ausstellung „Kunst und Umwelt“ verliehen wird, beworben.

Es war für die Jury keine leichte Aufgabe, aus der Vielzahl der qualitativ hochwertigen Arbeiten, die in den vergangenen Wochen in der Städtischen Galerie Wollhalle zu sehen waren, einen Preisträger zu ermitteln.

Die Jury entschloss sich daher den von den Stadtwerken Güstrow gestifteten Preis in diesem Jahr an 2 Künstler zu vergeben.

Preisträger 2012 sind Odine Lang aus Aachen und Wolfgang Eckardt aus Pulheim.

Odine Lang, die bereits 2004 schon einmal mit dem Kunstpreis Ökologie geehrt wurde, erhielt den Preis für ihre Arbeit „Strömlinge“, die eigens für die Ausstellung „Kunst und Umwelt“ entstanden sind.

Wolfgang Eckardt wurde für seine Fotoserie „Points of no return?“ geehrt.



Oase Güstrow – geprüfte Qualität für Familien



In der ersten Juliwoche entschied eine Fachjury über familienfreundliche Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern.

In diesem Jahr hatte sich zum ersten Mal auch die Oase Güstrow beworben und wurde prompt ausgezeichnet.

„Wir sind sehr stolz, dass wir diese Auszeichnung in Empfang nehmen können. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“, freut sich Marketing-Chefin Juliane Fuchs. Die Oase bekommt nun das „Familiensiegel“ für drei Jahre bis zum Jahr 2015 verliehen.

Daran geknüpft sind Qualitätsstandards, die dauerhaft eingehalten werden müssen, denn es werden in regelmäßigen Abständen anonyme Tests durchgeführt. „Wir haben tolle Ideen für Familien, die wir noch ausbauen werden und ein super Team, was Hand in Hand arbeitet. Ich habe keine Bedenken und bin sicher, dass wir in drei Jahren auch die Rezertifizierung wieder erlangen werden.“, ist sich Frank Schlatz, der Betriebsleiter sicher.

Die Oase Güstrow hat täglich von 10 - 22:00 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen gibt es unter www.oase-guestrow.de oder per Telefon 03843 855 80.

Aufruf

zum zweiten bundesweiten „Türöffner-Tag“ für Kinder und Familien / Maus-Aktion „Türen auf!“ am Tag der Deutschen Einheit

Dieses Jahr steht der Tag der Deutschen Einheit im Zeichen der Kinder und Familien: Die Sendung mit der Maus ruft auf zur zweiten Runde ihrer Aktion „Türen auf!“. Rund 100.000 Maus-Fans hatten sich 2011 an der bundesweiten Mitmachaktion beteiligt. Überall in Deutschland konnten sie bei freiem Eintritt Sachgeschichten live erleben. Fabriken, Rathäuser, Bäckereien, Geigenbauer, Ärzte, Privathaushalte und Weltraumforscher öffneten Türen, die sonst für Kinder eher verschlossen sind. Auf vielfachen Wunsch der Maus-Fans soll der „Türöffner-Tag“ für Familien nun in Serie gehen. Besonders geeignet erschien der Maus-Redaktion im WDR dafür der 3. Oktober – das Datum, an dem Deutschland 1990 wiedervereinigt wurde. Wenn 2012 der „Türöffner-Tag“ am Tag der Deutschen Einheit stattfindet, präsentiert sich das Land als offene und familienfreundliche Nation. Die Höhepunkte des Aktionstages präsentiert Die Sendung mit der Maus am darauffolgenden Sonntag, 7. Oktober (Das Erste, KiKA).

Freier Eintritt zu Türen, die sonst verschlossen sind

Alle Einrichtungen und Unternehmen, bei denen es etwas zu entdecken gibt, können sich aktiv als „Türöffner“ an der Maus-Aktion beteiligen. Wieder zeigen Ingenieurbüros, Handwerksbetriebe sowie Forscher und Künstler den Jüngsten wie Dinge entwickelt und hergestellt werden. Beim ersten Türöffner-Tag 2011 gab es insgesamt rund 250 Veranstaltungen im ganzen Land.

Anmeldungen für den Türöffner-Tag 2012 sind ab jetzt möglich unter www.die-maus.de.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.wdr-maus.de!

WDR Presse und Information

Barbara Feiereis, Tel. 0221 220 7122

planpunkt

Marc Meissner, Stephan Tarnow, Tel. 0221 912557-10

Wir gratulieren

den Jubilaren im August 2012



zum 101. Geburtstag

Frau Herta Butt, Magdalenenluster Weg,

zum 98. Geburtstag

Frau Elsa Zarges, Schnoienstraße,

zum 94. Geburtstag

Frau Elfriede Dassow, Magdalenenluster Weg,
Frau Emma Maier, Fr.-Trendelenburg-Allee,
Herrn Georg Weber, Schnoienstraße,

zum 93. Geburtstag

Frau Luise Genrich, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Eva Krüger, Schnoienstraße,
Herrn Harry Raasch, Magdalenenluster Weg,

zum 92. Geburtstag

Frau Marianne Brömme, Goldberger Straße,
Frau Hildegard Hill, Magdalenenluster Weg,
Frau Hertha Schultz, Schwaaner Straße,
Frau Charlotte Hartel, Buchenweg,
Frau Irma Volckmann, Zu den Wiesen,
Herrn Willy Arndt, Thünenweg,

zum 91. Geburtstag

Frau Margot Hackert, Ziegeleiweg,
Frau Selma Steckel, Gorkiweg,
Frau Vera Schönrad, Willi-Schröder-Straße,
Frau Rose-Marie Sowada, Magdalenenluster Weg,
Frau Else Symanzik, Magdalenenluster Weg,
Herrn Stephan Martinkowski, Kessinerstraße,

zum 90. Geburtstag

Frau Margarete Göhring, Thünenweg,
Herrn Willi Flotow, Grepelstraße,

zum 85. Geburtstag

Frau Elisabeth Tarrach, Buchenweg,
Frau Marianne Halbekath, Thünenweg,
Frau Erika Seiler, Platanenstraße,
Frau Charlotte Hillmann, Pferdemarkt,
Frau Gisela Möller, Elisabethstraße,
Frau Christel Dreyer, Ringstraße,
Frau Magda Roschow, Clara-Zetkin-Straße,
Frau Lieselotte Vetter, Thünenweg,
Frau Nora Buggenthin, Buchenweg,
Herrn Kurt Dr. Zabel, Sonnenplatz,
Herrn Julius Ammer, Zu den Wiesen,
Herrn Harry Ziems, Kastanienstraße,
Herrn Alfred Seelandt, Schwaaner Straße,

zum 80. Geburtstag

Frau Ingeborg Wrosch, Kessinerstraße,
Frau Helga Fischer, Rostocker Chaussee,
Frau Irma Förster, Ringstraße,
Frau Waltraud Hillmann, Straße der DSF,
Frau Gertrud Löper, Werderstraße,
Frau Ilse Welke, Buchenweg,
Frau Grete Arnds, Bützower Straße,
Frau Erna Kunze, Buchenweg,
Frau Brigitte Kunert, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Lucie Wolter, Clara-Zetkin-Straße,
Frau Helene Roth, Clara-Zetkin-Straße,
Frau Ingeborg Petri, Gorkiweg,

Frau Liesbeth Graumann, Katzenstraße,
Frau Gerda Harder, Puschkinweg,
Frau Waltraud Sturm, Gorkiweg,
Frau Lina Gröschel, Schnoienstraße,
Frau Erika Putzehl, Lindenallee,
Herrn Heinz Brüning, Wislenstraße,
Herrn Hans Kunze, Buchenweg,
Herrn Gerhard Blinkrei, Karl-Liebnecht-Straße,
Herrn Rudolf Wosahlo, Kessinerstraße,

zum 75. Geburtstag

Frau Dagmar Laabs, Goldberger Straße,
Frau Gudrun Suhrbier, Gutower Straße,
Frau Eveline Kühling, Hans-Beimler-Straße,
Frau Margarete Kuhlmann, Straße der DSF,
Frau Rita Harm, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Ingrid Wolter, Niklotstraße,
Frau Margit Gohr, Hagemeisterstraße,
Frau Ruth Kuhl, Waldweg,
Frau Ingrid Vogelsang, Langendammscher Weg,
Frau Anita Schrange, Elisabethstraße,
Frau Betti Krol, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Irma Hacker, Clara-Zetkin-Straße,
Frau Irmgard Brockmann, Demmlerstraße,
Frau Renate Hammann, Schwaaner Straße,
Frau Irmgard Engel, Hageböcker Straße,
Frau Erna Grishkovets, Buchenweg,
Frau Elisabeth Trampler, Bützower Straße,
Herrn Peter Martens, Plauer Straße,
Herrn Horst Fuhrmann, Clara-Zetkin-Straße,
Herrn Hubert Dübner, Kuhlenweg,
Herrn Klaus-Eberhard Willner, Gorkiweg,
Herrn Eberhard Schultz, Voßstraße,
Herrn Günter Plaumann, Distelweg,
Herrn Karl-Heinz Heise, August-Bebel-Straße,
Herrn Hermann Schnell, Schweriner Straße

Kirchliche Nachrichten

05.08. Gemeinsamer Gottesdienst zum
Schulanfang, Pfarrkirche

Pfarrgemeinde

02.09. 10:45 Gemeindefest im Gerd-Oemcke-Haus

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)

12.08. 09:30 Gottesdienst

Gerd-Oemcke-Haus

12.08. 10:45 Gottesdienst mit Abendmahl

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
12.08. 10:00 Rundfunkgottesdienst (NDR/WDR)

Katholische Pfarrgemeinde

So. 10:00 Heilige Messe
Sa. 18:00 Heilige Messe

Johannische Kirche

12.08. 11:00 Gottesdienst

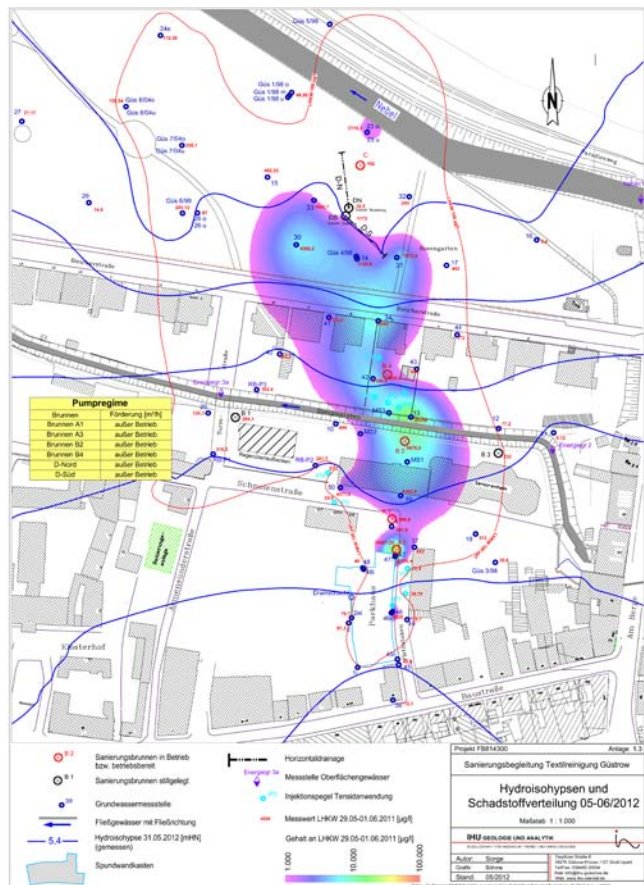
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst
05.08. 10:00 Gottesdienst für Familien

Sanierung des Grundwasserschadens der ehemaligen chemischen Reinigung in der Baustraße 11/12

Die Sanierung des Grundwasserschadens zwischen der Eintragsstelle an der ehemaligen chemischen Reinigung in der Baustraße/Ecke Flethstaken und dem Rosengarten läuft schon seit dem Jahr 2000.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind 14,3 Tonnen reines Reinigungsmittel durch die Reinigungsanlage in der Armesünderstraße aus dem Grundwasser entfernt worden. Dadurch konnte die Schadstofffahne sowohl in der Breite als auch in Richtung Rosengarten erheblich verkleinert werden.



Plan Schadstofffahne

Als Hauptausbreitungskanal wurde der früher vorhandene Fleth, welcher dem Flethstaken folgend unterhalb des Seniorenheims in der Schnoienstraße Richtung Rosengarten verläuft, lokalisiert. Dabei stellen die Fundamente des Heimes eine Barriere da, die die Ausspülung der Schadstoffe erschwert.

Von 2009 bis 2010 wurde in Intervallen umweltverträgliche Waschsubstanzen, so genannte Tenside, in das Grundwasser eingebracht mit dem Ziel, die Schadstoffe von den Torfen und dem Boden zu lösen und die Austragsrate zu erhöhen. Die Ergebnisse waren zufriedenstellend, es wurde ein erhöhter Schadstoffaustrag erreicht, der Rückgang der Grundwasserbelastung war aber weiterhin schleppend.

Im Ergebnis von Sonderbeprobungen wurde im Frühjahr 2011 festgelegt, dass die Sanierungsanlage abgeschaltet und somit jegliche Förderung von Grundwasser bis auf Weiteres abgebrochen wird, um zu prüfen, wie sich bei Einstellung der natürlichen Fließverhältnisse des Grundwassers der Schadstofftransport verhält.

Durch die hohen Niederschlagsmengen 2011 und die Frostperiode 2012 waren denkbar schlechte Voraussetzungen gegeben, da die Grundwasserneubildung erheblich und der Energiegraben lange zugefroren war, sodass das Ergeb-

nis den negativsten Fall widerspiegelte. Bis heute wurden in dem zu schützenden Oberflächenwasser der Nebel und des Energiegrabens während der gesamten Zeit keine bedenklichen Schadstoffkonzentrationen nachgewiesen, die einen Abbruch des Projektes notwendig machten. Durch die Projektgruppe wurde entschieden, die Diffusionsperiode vorerst bis September zu verlängern, ohne aktiv in das Grundwasser einzugreifen.

Im September 2012 wird nochmals das gesamte Messnetz beprobt und ein Zwischenbericht vorgelegt. Sollten sich die Ergebnisse nicht gravierend verschlechtern, wird die immer noch vorgehaltene Reinigungsanlage in der Armesünderstraße zum Jahresende 2012 abgebaut. Im Frühjahr 2013 ist dann mit der Entscheidung über den Abschluss der Sanierungsmaßnahme zu rechnen.

Auch künftig wird in einem noch festzulegenden Bereich zwischen der Schnoienstraße und dem Rosengarten bei der Fassung von Grundwasser (z. B. beim Bau von Kellern, Straßenbau usw.) mit belastetem Wasser zu rechnen sein, welches ggf. erst über eine Reinigungsanlage in die Kanalisation eingeleitet werden kann. Deshalb sind dazu jeweils detaillierte Absprachen mit den Wasserbehörden notwendig. Auch die Nutzung des Grundwassers über Gartenbrunnen wird weiterhin nicht zulässig sein.

Das Programm des Inselseefestes
finden Sie auf S. 17 dieser Ausgabe!

Redaktionsschluss für die
September/Oktober-Ausgabe
ist der 12. August 2012.

• **Kultur-Cocktail zur Sommerzeit**

Die Schriftstellerin Frau Dr. Ditte Clemens wird Sie mit heiteren und hinter sinnigen Geschichten aus der Barlachstadt Güstrow überraschen und Ihnen von Barlachs Liebe zu seiner Frau Marga Böhmer berichten. Diese besondere Veranstaltung findet ausschließlich im August 2012 jeden Donnerstag um 17:00 Uhr im Stadtmuseum oder bei größeren Gruppen im HEIZHAUS im Neuwieder Weg statt. Im Anschluss der circa 40 min. Lesung beginnt eine einstündige Führung durch die reizvolle abendliche Barlachstadt.

Begleiten Sie unseren erfahrenen Stadtführer durch die historische Innenstadt zum Marktplatz, Rathaus und Pfarrkirche sowie in den geschichtsträchtigen Dom mit dem Schwebenden. An den Veranstaltungen können Sie zu einem Preis von 7,50 € pro Person teilnehmen (ab 6 Personen).

Gerne können Sie auch separat eine Vorlesung oder Stadtführung buchen. Besuchen Sie uns dazu im Internet unter www.guestrow-tourismus.de/stadtfuehrungen/index.html.

Wenn Sie Appetit auf diesen literarischen Cocktail bekommen haben, nehmen wir Ihre Anmeldung gerne telefonisch unter 03843 681023 entgegen.

• **Unsere Produkte des Monats**

- Mit dem Tischkalender „Mecklenburgische Seenplatte“ für 2013 haben Sie wie Neustrelitz, Röbel, Neubrandenburg und viele andere liebenswerte Städte immer auf einen Blick direkt bei Ihnen auf dem Tisch (sehr preisgünstig für nur 2,50 €).
- Optimal für den Sommer sind jetzt trendige Poloshirts mit Güstrow-Werbung und Wappenstickerei in den Farben dunkelblau, schwarz und pink für 39,00 € erhältlich.
- Versüßen Sie sich den Sommer mit Honigvariationen Robinie, Korn bzw. Feldblume oder Sommerblüte direkt vom Imker aus der Barlachstadt zu einem Preis von 7,90 €.

Das sollten Sie nicht verpassen:

UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

Ticket-Hotline: 03843 681023

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Stadtrundfahrten ab 11 Personen, Termine nach Wunsch	
Abendspaziergang mit Einkehr August freitags	18:30 Uhr
Abendspaziergang August samstags	18:30 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang täglich	11:00 Uhr
Konzert „The Gregorian Voices“	03.08.2012
Güstrower Inseleseefest	03.08. - 05.08.2012
Prebberede open air Prebberede	25.08.2012
Matthias Reim Sport- und Kongresshalle	13.10.2012

Ralswiek/Rügen

Störtebeker Festspiele 2012

Waren/Müritz

Müritz-Saga 29.06. - 01.09.2012

Grevesmühlen

Piraten Open Air – Actiontheater 22.06. - 08.09.2012

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern

Außergewöhnlich schöne Spielorte und Künstler von internationalem Rang locken Klassikliebhaber aus dem ganzen Bundesgebiet zu den Festspielen 2012.



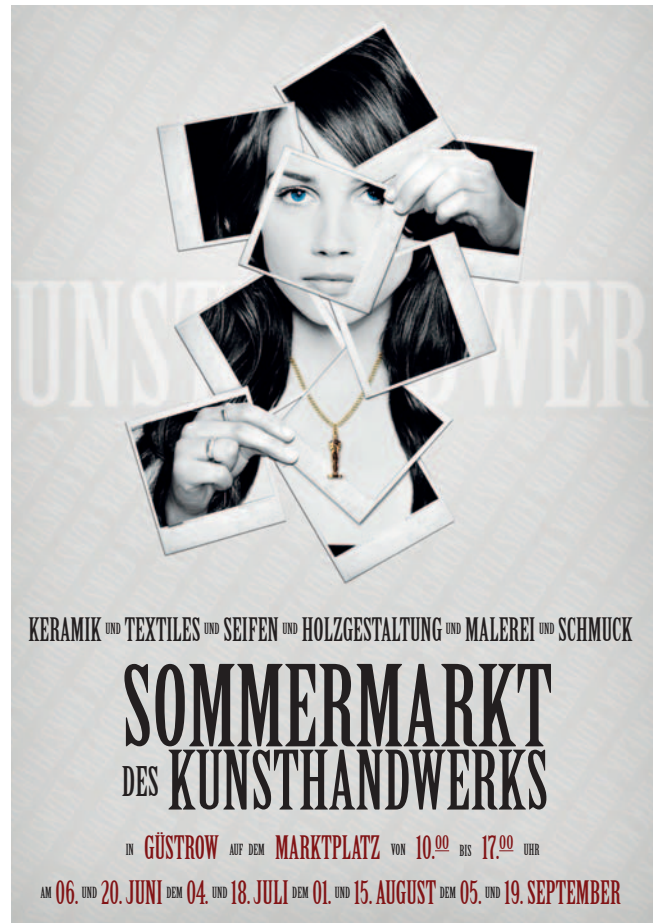
Mit der Aktion „Spaß auf der Straße: Mit Sicherheit“ bat der Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V. die Güstrower Geschäftswelt um Unterstützung.

Ziel dieser Aktion ist es, unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer mit einem pädagogisch speziell ausgerichteten Verkehrserziehungsbuch für Kinder ab 5 Jahren dabei zu unterstützen, die Gefahren und Regeln im Straßenverkehr zu lernen. Das Buch, welches den Kindertagesstätten der Barlachstadt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, ist gerade auf das spielerische Lernverhalten der Kinder ausgerichtet. Mit kurzen Geschichten, Bilderzählungen, einem Malbereich und einem Spiel werden die Kinder an ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr herangeführt.

Der Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V. bedankt sich im Namen der Kinder bei den Güstrower Sponsoren:

- **Handelshof Güstrow**
- **Montage & Studioteknik Burghard Koschinski**
- **Radiologische Gemeinschaftspraxis Dr. Wilms & Th. Peter**
- **Sachverständigenbüro Rybacki Immobilienbewertung**

Nähere Informationen über den Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V. erhalten Sie unter www.vfv-deutschland.de.



KERAMIK UND TEXTILES UND SEIFEN UND HOLZGESTALTUNG UND MALEREI UND SCHMUCK

**SOMMERMARKT
DES KUNSTHANDWERKS**

IN GÜSTROW AUF DEM MARKTPLATZ VON 10.00 BIS 17.00 UHR

AM 06. UND 20. JUNI DEM 04. UND 18. JULI DEM 01. UND 15. AUGUST DEM 05. UND 19. SEPTEMBER



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 21.05.2012:

Öffentlicher Teil:

- V/0608/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012, die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Nördlich Plauer Chaussee gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).
- V/0609/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Nördlich Plauer Chaussee.
- V/0610/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012, die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 79 Nördlich Plauer Chaussee gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).
- V/0611/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 79 Nördlich Plauer Chaussee bestehend aus:
- Planzeichnung (Teil A)
 - Begründung (Teil B)
 - örtlicher Bauvorschrift.
- Die Begründung wird gebilligt.
- V/0612/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012, die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Am Aufraben gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).
- V/0613/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Am Aufraben.

- V/0614/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 21.05.2012 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 80 Am Aufraben gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).
- V/0615/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 80 Am Aufraben bestehend aus:
- Planzeichnung (Teil A)
 - Begründung (Teil B)
 - örtlicher Bauvorschrift.
- Die Begründung wird gebilligt.
- V/0616/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Glasewitzer Chaussee/Am Steinsitz gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).
- V/0617/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Glasewitzer Chaussee/ Am Steinsitz.
- V/0618/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 81 Glasewitzer Chaussee/Am Steinsitz gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).
- V/0619/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer außerplanmäßigen Sitzung am 21.05.2012 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 81 Glasewitzer Chaussee/Am Steinsitz bestehend aus:
- Planzeichnung (Teil A)
 - Begründung (Teil B)
 - örtlicher Bauvorschrift.
- Die Begründung wird gebilligt.

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0556/1/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 21.05.2012 zum Grundstück Domplatz 18 in Güstrow Änderungen zum Kaufvertrag.

www.guestrow.de

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2012:

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0642/12** Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 eine Sondersitzung der Stadtvertretung am 28.06.2012 zum Thema Haushalt 2012 durchzuführen. Die artverwandten Ausschüsse (JSKS/SFS; BVA/SUWA; FA/HA) könnten jeweils gemeinsam vorberatend tagen. Der Betriebsausschuss und der Vergabeausschuss werden aus der Beratungsfolge heraus genommen.
- V/0587/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Ortsbildverbesserung am Gebäude Besserstraße 1 auf Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/0588/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Ortsbildverbesserung am Gebäude Bleicherstraße 1 auf Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/0583/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 den Erlass von Gewerbesteuer für das Abrechnungsjahr 2004.
- V/0579/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 die Genehmigung der Grundschuldbestellung UR 102/2012-L.
- V/0591/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 die Vergabe der Reinigungsleistung in der Regionalen Schule mit Grundschule „Schule am Insee“ der Barlachstadt Güstrow nach dem freihändigen Vergabeverfahren entsprechend des Wertgrenzenerlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 07.12.2010.
- V/0602/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 den Verkauf von 2 Bauparzellen (Parzelle 3 und 4) aus den Flurstücken 42/1 und 42/2 der Flur 7, Gemarkung Güstrow von je ca. 700 m² an den Antragsteller Nr. 1.
- Nachrücker für die Parzelle 3 ist der Antragsteller Nr. 2.
 - Nachrücker für die Parzelle 4 ist der Antragsteller Nr. 3.

V/0605/12 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2012 den Verkauf des bebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 72, Flurstück 16 mit einer Grundstücksgröße von 307 m² zum Verkehrswert an die Antragstellerin.

Sitzungstermine

16.08.2012, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

30.08.2012, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

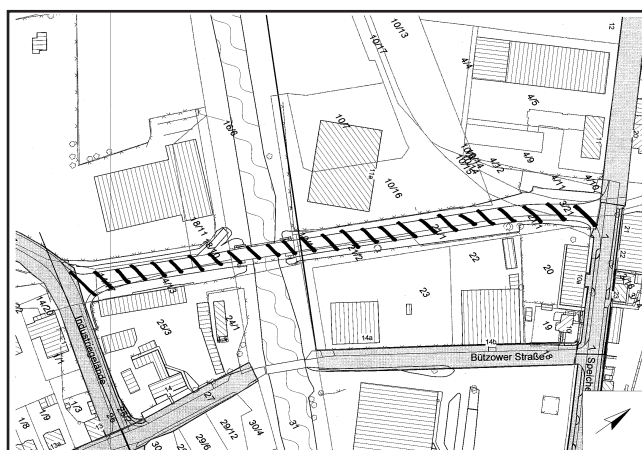
Neuer Straßenname im Bereich Industriestraße gesucht

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Vorschläge für den Straßennamen des Straßenneubaus zwischen der Speicherstraße und der Straße Industriegelände zu unterbreiten.

Für das Vorhaben war die Abnahme und Verkehrsfreigabe am 21.07.2011. Zur Straße gehört auch die Brücke über die Nebel.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge bis zum 31.08.2012 per Post an den Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow oder per Mail an jane.weber@guestrow.de.

Die Vorschläge werden Grundlage für eine abschließende Entscheidung durch die Stadtvertretung sein.



Impressum

- Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
- Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
- Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH, Telefon 0381 3770810; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
- Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
- Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
- Anzeigen und Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570
- Bildnachweis: S. 2 Odine Lang, Wolfgang Eckardt, S. 16 Barlachstadt Güstrow
- Auflage: 16.000 Exemplare
- Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2012:

Öffentlicher Teil:

V/0547/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012

a) die Beibehaltung des StuK an seinem jetzigen Standort und Sicherung als Diskothek und
b) Um den StuK einerseits zu erhalten und andererseits die gesetzlichen Vorgaben zum Lärmschutz für das benachbarte Baugebiet erfüllen zu können, wird der Bürgermeister beauftragt, der LGE ein Angebot zum Erwerb einer Grundstücksfläche in Größe von ca. 2.000 m² zu unterbreiten gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 120.000,00 € zzgl. der Nebenkosten, damit die LGE M-V GmbH auf dieser Fläche eigenständig einen Lärmschutzwall errichten kann. Die zukünftigen Pflege- und Unterhaltungskosten sind von der LGE als Grundstückseigentümerin zu tragen. Die Einnahmen sollen zweckgebunden für die Planung und Sanierung des StuK eingesetzt werden.

V/0584/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 den Bürgermeister zu beauftragen, Trassenführungen im innerstädtischen Erschließungsstraßennetz, als Alternative zu der in Planung befindlichen Ortsumgehung B 104, zu untersuchen. Das Straßenbauamt wird aufgefordert, das Planverfahren für die Ortsumgehung B 104 Güstrow bis zum Abschluss der Variantenprüfung der innerstädtischen Straßentrassen mit Verbindungsfunktion zu unterbrechen.

V/0580/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 – Landesstraßenbauamt Güstrow/ Ortsteil Klueß, aufzuheben.

V/0589/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012

1. Den Verkauf der bebauten, nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit einer gesamten Grundstücksgröße von ca. 1.055 m² (Lageplan Anlage 1)
 - Gemarkung Güstrow, Flur 58, Flurstück 68, (Gleviner Straße 23) gemäß Verkehrswertgutachten des Sachverständigen Dr.-Ing. Unbehau in Höhe von 40.000,00 € Abwasseranschlussbeiträge fallen für dieses Grundstück nicht mehr an.

- Gemarkung Güstrow, Flur 58, Flurstück 67 (Gleviner Straße 24) gemäß Verkehrswertgutachten des Sachverständigen Dr.-Ing. Unbehau in Höhe von 0,00 € Ein Abwasseranschlussbeitrag in Höhe von 907,66 € ist noch zu entrichten.
- Gemarkung Güstrow, Flur 58, Flurstück 66 (Gleviner Straße 25) gemäß Verkehrswertgutachten des Sachverständigen Dr.-Ing. Unbehau in Höhe von 0,00 € Ein Abwasseranschlussbeitrag in Höhe von 2.918,48 € ist noch zu entrichten.

Der Verkauf soll bis zum 28.09.2012 öffentlich und überregional ausgeschrieben werden. Für die Grundstücke Gleviner Straße 23 und 24 erfolgt der Verkauf mit einer Sanierungsbindung und für das Grundstück Gleviner Straße 25 mit einer Sanierungs- oder Neubaubindung, entsprechend eines der als Anlage 2 - 5 angefügten vier Sanierungs- und Nutzungskonzepte (Anlage 6 – Zusammenfassung), an einen Investor/eine Investorengemeinschaft. Eine Veräußerung der Grundstücke Gleviner Straße 23 – 25 soll vorrangig in der Gesamtheit erfolgen. Einzelveräußerungen sind möglich. Die Anlagen 2 – 5 werden Beschlussbestandteil.

Mit dem Kaufantrag einzureichen sind ein Finanzierungskonzept, ein Finanzierungsnachweis der Bank und ein Bauzeitenplan.

2. Den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von maximal 50 % der förderfähigen Kosten, als Pauschalförderung und die Auszahlung als 100-prozentiger Zuschuss entsprechend des als Anlage 7 beigefügten Finanzierungskonzeptes für das jeweilige Sanierungs- und Nutzungskonzept. Die förderfähigen Baukosten werden auf die in der Anlage 7 angegebenen Baukosten für das jeweilige Konzept begrenzt und richten sich nach den tatsächlich förderfähigen Kosten innerhalb der jeweiligen maximal möglichen Förderobergrenzen. Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Landesförderinstitut. Die Anlage 7 wird Beschlussbestandteil. Die Fördermittel sollen 2013/14 zur Verfügung gestellt werden.

Für die Umsetzung eines der Sanierungs- und Nutzungskonzepte erfolgt eine feste Bindung an das jeweilige Planungsbüro.

Sprechstunde des Bürgermeisters

**Dienstag, 21. August 2012
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

**Der Güstrower Stadtanzeiger –
eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger!**

3. Der Bauantrag ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages zu stellen. Mit der Sanierung ist innerhalb eines halben Jahres nach erteilter Baugenehmigung zu beginnen und ab Baubeginn innerhalb von 2 Jahren fertig zu stellen. Der Käufer trägt alle mit dem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten. Eine 10-jährige Rückfallklausel zugunsten der Barlachstadt Güstrow (bei Weiterveräußerung durch den Käufer) wird grundbuchlich gesichert.
4. Für die hofseitige Erschließung ist bei unterschiedlichen Eigentümern die Einräumung gegenseitiger Geh-/Fahrrechte zu gewähren. Es besteht ein Anschlusszwang an ein noch durch die Stadtwerke zu errichtendes BHKW in diesem Bereich.
5. Die Umsetzung des Sanierungs- und Nutzungskonzeptes Nr.1 vom Architekturbüro Kruse und Fliege (Anlage 2) durch die Barlachstadt Güstrow, wenn bei der unter Punkt 1 genannten Ausschreibung bis zum 28.09.2012 kein geeigneter Investor/Investorengemeinschaft gefunden werden kann. Die Sanierung erfolgt im Sanierungssondervermögen. Nach Fertigstellung erfolgt eine öffentliche Ausschreibung auf Grundlage des dann gutachterlich ermittelten Verkehrswertes. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Umsetzung dieser Verfahrensweise und Planungsvariante wird auf max. 2.196.000 € auf Grundlage der Kostenschätzung begrenzt (Anlage 7).

V/0623/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Annahme der Schenkung von ca. 100 Bänden hochwertiger Kunst- und Regionalliteratur von Herrn Dr. Pocher an die Uwe Johnson-Bibliothek.

V/0625/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Annahme einer Geldspende von Coop eG. im Rahmen der Veranstaltung Sky Family Day am 10.06.2012 in Höhe von 5.000,00 € für weitere Ausgestaltung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit für die Einrichtungen

- DRK, Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung 2.000,00 €
- AWO, Ferienbetreuung „Fit & Fun“ 1.000,00 €
- Filmklub, Einsatz weiterer Software und Speichermodule 1.000,00 €
- IB, Projekt „Geschichte erfahren, um für die Zukunft zu lernen“ 1.000,00 €.

V/0626/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Annahme einer Sachspende von 300 Setzlingen (Traubeneiche) für die Güstrower Forst vom B1-Discount Baumarkt Güstrow.

V/0640/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Verwaltung zu beauftragen, den Bereich des Stahlhofes planerisch für gehobenen Wohnungsbau vorzubereiten.

V/0646/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 – Bredentiner Weg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 – Bredentiner Weg, bestehend aus der Planzeichnung für den geänderten Bereich. Die Begründung wird gebilligt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13 BauGB abgesehen. Die 1. Änderung des BP 51 – Bredentiner Weg ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Bericht über die Beteiligungen der Barlachstadt Güstrow an Unternehmen und Einrichtungen

Geschäftsjahr 2010

Gemäß § 122 in Verbindung mit § 68 und § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ergeht folgender Jahresbericht 2010 über die Beteiligungen der Barlachstadt Güstrow an Unternehmen und Einrichtungen. Die Barlachstadt Güstrow war im Berichtsjahr 2010 an neun Unternehmen des privaten Rechts beteiligt:

- Stadtwerke Güstrow GmbH (SWG)
- Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow (SAB)
- Freizeit- und Immobilien Gesellschaft Güstrow mbH (FIG)
- Abwasser Parum GmbH (APG)
- Energieeinkaufs- und handelsgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH (EEHG)
- Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH (WGG)
- GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH (GIG)
- Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH (NUP)
- Güstrow Card -- Beteiligungsgesellschaft mbH

An der SWG, WGG, NUP war die Barlachstadt Güstrow alleiniger Gesellschafter. Der SAB ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow mit Betriebsführung durch SWG. Bei den übrigen Unternehmen Privaten Rechts ist die Barlachstadt anteilmäßig beteiligt.

Bei allen Unternehmen, an denen die Barlachstadt Güstrow beteiligt ist, ist der öffentliche Zweck im Sinne der §§ 68 und 69 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.

Die unternehmensspezifischen Angaben sind als Anlage beigefügt.

Güstrow, 03.04.2012

Schuldt
Bürgermeister

Hinweis:

Der vollständige Bericht über die Beteiligungen der Barlachstadt Güstrow an Unternehmen und Einrichtungen des Geschäftsjahres 2010 kann zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro, Markt 1, in der Zeit vom 06.08. – 20.08.2012 eingesehen werden.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2012:

Fortsetzung - Nichtöffentlicher Teil:

- V/0590/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Gemarkung Güstrow, Flur 52, Flurstück 73/151 in einer Größe von 3.992 m² für die Dauer von 80 Jahren.
- V/0593/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012:
1. Einen Antrag auf Erwerb eines Teilgrundstückes (vgl. Teilgrundstück I) des Objektes „Kartoffellagerhalle“ zurückzuweisen;
 2. Einen Antrag auf Zustimmung zur Einräumung eines Vorkaufsrechtes an der Teilfläche (vgl. Teilgrundstück III) des Objektes „Kartoffellagerhalle“ zurückzuweisen;
 3. Einen Antrag zum Erwerb eines Teilgrundstückes (vgl. Teilgrundstück II) des Objektes „Kartoffellagerhalle“ zurückzuweisen.
- V/0592/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 14.06.2012 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 58, Flurstück 37/2 mit einer Grundstücksgröße von 1.241 m² nach öffentlicher Ausschreibung an den Antragsteller.
- V/0603/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 den Planungsauftrag für die Sanierung und den Umbau der Kersting-Grundschule zu erteilen.
- V/0637/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Domschule in Güstrow im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow gemäß vorliegendem Vergabevorschlag für das Los 1.
- V/0638/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Domschule in Güstrow im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow gemäß vorliegendem Vergabevorschlag für das Los 2.
- V/0639/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Domschule in Güstrow im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow gemäß vorliegendem Vergabevorschlag für das Los 3.
- V/0601/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 14.06.2012 dem Erwerber des Teilgrundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 44, aus dem Flurstück 4/6 eine Beleihungsvollmacht zu gewähren..
- V/0645/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Vergabe der Bauleistungen: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ Güstrow, Erschließung Brunnenplatz gemäß Vergabevorschlag.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 28.06.2012:

Öffentlicher Teil:

- V/0604/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 28.06.2012 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan 2012 der Barlachstadt Güstrow.

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0647/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in der Sitzung am 28.06.2012 die Vergabe der Bauleistung für das Los 1, Straßenbau.
(Redaktionelle Anmerkung: Vorhaben Schnoienstraße – 1. Teilabschnitt Wachsbleichenstraße – Tiefe Tal)

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 12 - Landesstraßen- bauamt Güstrow/Ortsteil Klueß

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 12 - Landesstraßenbauamt Güstrow/Ortsteil Klueß beschlossen.



Beschluss zur 1. Änderung der Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 51 – Bredentiner Weg

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 51 - Bredentiner Weg beschlossen. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB wird die 1. Änderung hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 - Bredentiner Weg tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung, Baustraße 33, während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 1. Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wurde der Geltungsbereich und eine Baugrenze im südlichen Planbereich geändert. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

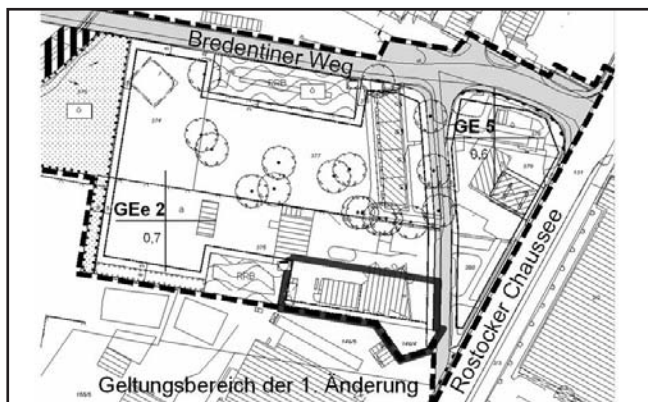
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB und der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel im Abwägungsvorgang sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 51 - Bredentiner Weg schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Barlachstadt Güstrow, 27.06.2012



Schuldt, Bürgermeister



Planansatz der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 – Bredentiner Weg

Die Vervielfältigungsgenehmigung für die Flurkartenauszüge der Gemarkung Güstrow, Flur 8 Genehmigungs-Nr. 1/98 und Flur 10 Genehmigungs-Nr. 2/98 wurde am 14.01.1998 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 79 – Plauer Chaussee

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 21.05.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 79 - Plauer Chaussee beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 79 - Plauer Chaussee tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

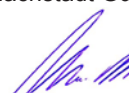

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

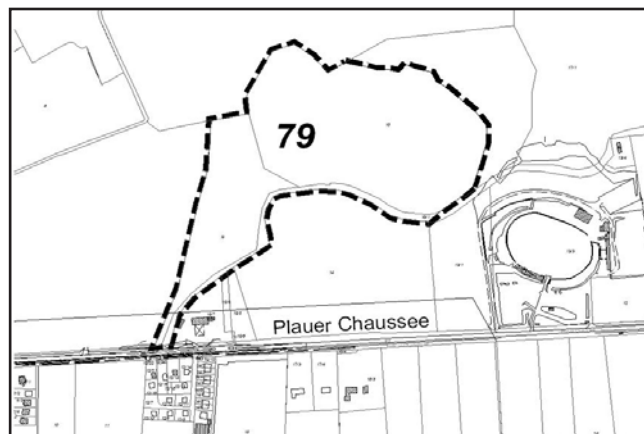
und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Barlachstadt Güstrow, 11. Juli 2012



Schuldt, Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 79 - Nördlich Plauer Chaussee (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte)

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 37, wurde am 10.10.2011 mit der Genehmigungs-Nr. 5/2011 für die Durchführung der Bauleitplanverfahren durch den Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 80 – Am Au Graben

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 21.05.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 80 - Am Au Graben beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 80 - Am Au Graben tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

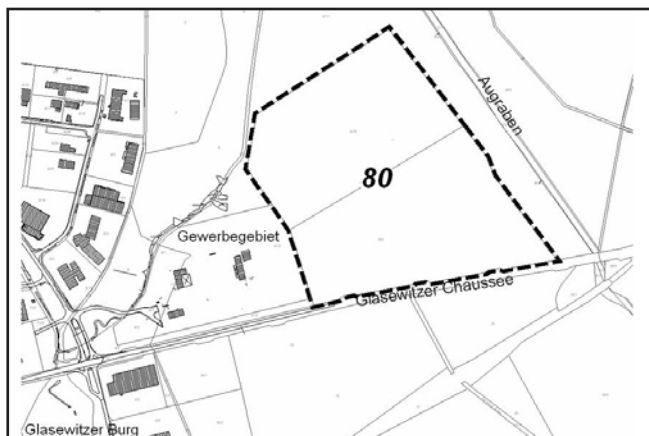
und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Barlachstadt Güstrow, 11. Juli 2012


Schuldt, Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Am Au Graben (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte)

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 26, wurde am 10.10.2011 mit der Genehmigungs-Nr. 6/2011 für die Durchführung der Bauleitplanverfahren durch den Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 81 – Glasewitzer Chaussee/Am Steinsitz

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 21.05.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 81 - Glasewitzer Chaussee/Am Steinsitz beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 81 - Glasewitzer Chaussee/Am Steinsitz tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten


Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

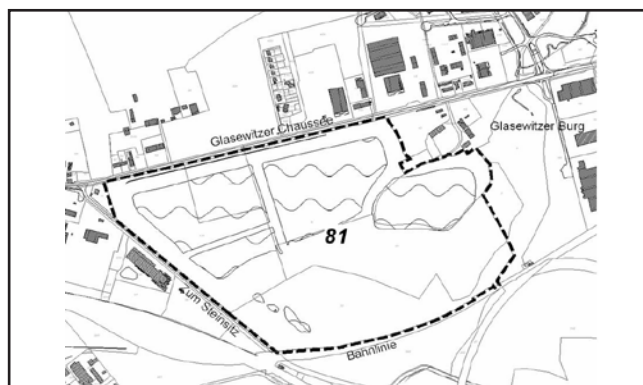
und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Barlachstadt Güstrow, 11. Juli 2012


Schuldt, Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 81- Glasewitzer Chaussee/Am Steinsitz (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte)

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 33, wurde am 10.10.2011 mit der Genehmigungs-Nr. 7/2011 für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens durch den Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Bodenordnungsverfahren: „Lüssow-Ortslage I“

**Gemeinde: Lüssow
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

1. Im Bodenordnungsverfahren „Lüssow-Ortslage I“, Gemeinde Lüssow, Landkreis Rostock nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01.07.2012 festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 21.09.2011. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 22.06.2012

Im Auftrag

Romuald Bittl



Einwohnerversammlung

Terminankündigung!

Am **6. September 2012** findet um **19:00 Uhr** eine Einwohnerversammlung im **Ortsteil Klueß** statt.

Ergebnis aus der Einwohnerversammlung im Stadtteil Bauhof - Winterdienst -

Die Beauftragung des Winterdienstes durch die Stadt für den gesamten Stadtteil Bauhof unter finanzieller Beteiligung der Eigentümer gemäß Satzung ist nicht möglich. In der Einwohnerversammlung im Mai 2011 wurde dieser Wunsch geäußert.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ermittelt, dass die Kosten für die Beauftragung des Winterdienstes durch die Stadt nach heutiger Einschätzung ca. 8 T€ jährlich betragen würden. Die Bezahlung dieser Leistung wäre zu 75 % von den Eigentümern und zu 25 % von der Stadt zu tragen. Eine Aufnahme des Wohngebietes Bauhof bedarf einer Änderung der Straßenreinigungssatzung und einer neuen Ausschreibung der erweiterten Leistungen des Winterdienstes. Die Aufnahme des Stadtgebietes Bauhof könnte eine Sogwirkung auslösen und gleichlautende Forderungen anderer Stadtteile nach sich ziehen. Dies hätte steigende Kosten insgesamt und steigende Gemeindeanteile sowie höhere Verwaltungskosten zur Folge. Der Winterdienst in der Stadt ist dann finanziell nicht mehr leistbar. Ebenfalls sprechen Rechtsfolgen und Haftungsaspekte der Versicherer gegen eine umfangreiche Erweiterung des durch die Stadt beauftragten Winterdienstes.

**Die nächste Ausgabe
des Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. September 2012.**

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 14.06.2012

Güstrow kocht auf

Mit Schreiben vom 6. Juni teilte der Vorsitzende des Fördervereins Regionale Gastronomie e.V., Herr Wulff, mit, dass die Veranstaltung in diesem Jahr nicht stattfinden kann. Auf einer Beratung Anfang Mai hatte die Mehrheit der Güstrower Gastronomen ihre Teilnahme u. a. aufgrund zeitlicher, personeller und wirtschaftlicher Aspekte abgesagt.

Jahreswirtschaftsbericht 2011

Im Juli wird der Jahreswirtschaftsbericht auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de in der Rubrik „Wirtschaft und Bildung“ veröffentlicht.

Der Vergleich der Berichte der vergangenen Jahre zeigt eine positive Entwicklung in den für Güstrow wichtigen Wirtschaftszweigen - nachhaltige Energieversorgung, Gesundheitswirtschaft, Wohnungswesen und Tourismus.

Hauptsatzung

Entsprechend den Vorgaben aus dem Hauptausschuss wird der Entwurf der Hauptsatzung noch einmal anhand der Vorschläge aus den Ausschüssen überarbeitet, so dass voraussichtlich über die Hauptsatzung in der Sitzung der Stadtvertretung am 30.08.2012 entschieden werden kann. Die Fraktionen sind aufgefordert, bis zum 29.07.2012 schriftlich ihre Vorschläge einzureichen.

Jahresabschluss 2011

In der Kämmerei wurde das letzte kamerale Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Erarbeitung der Dokumentation der Jahresrechnung, die Ihnen als Mitteilungsvorlage zur Stadtvertreterversammlung am 30.08.2012 vorgelegt wird.

Erfreulich ist, dass die Haushaltsrechnung 2011 ausgeglichen ist. Allerdings haben die Regelungen zum letzten kameralen Jahresabschluss und die Überleitungsregelungen zur Doppik das Ergebnis positiv beeinflusst. Insgesamt betragen die bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben im Verwaltungshaushalt 31,5 Mio. € und im Vermögenshaushalt 10,2 Mio. €.

Sehr erfreulich sind die tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,1 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von fast 695 T€. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 konnten 2,9 Mio. € der Rücklage zugeführt werden. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die alte kamerale Rücklage mit dem 01.01.2012 und der Einführung der Doppik in den Büchern nicht mehr existent ist. Die vorhandenen Geldbestände finden sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wieder. Bedingt durch die Überleitungsregelungen zur Doppik durften im letzten kameralen Haushaltsjahr keine Haushaltsreste gebildet werden, was den Haushaltsabschluss im Vergleich mit den vergangenen Jahren im Ergebnis positiv beeinflusst hat. Insbesondere betrifft das die Investitionsmaßnahmen, die Sie im diesjährigen Haushaltsentwurf wiederfinden.

Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013

Bis heute stehen die abschließenden Zahlen für die Erstklässler in den Grundschulen der Barlachstadt noch nicht fest. Durch das Staatliche Schulamt sind die überzähligen

Schulanmeldungen bei den ersten Klassen der Grundschule „G. F. Kersting“ auf andere Grundschulen umzulenken. An der Gesamtschülerzahl wird keine wesentliche Veränderung erwartet.

Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Für die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung gefassten Satzungsbeschlüsse wurden die Verfahrensakten zusammengestellt und zur Genehmigung beim Landkreis Rostock eingereicht. Die Rechtskraft für die Satzungen tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung im Stadtanzeiger ein. Für die Bauvorhaben liegen Teilbaugenehmigungen bzw. Baugenehmigungen von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock vor. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Für die Einspeisung des Stroms in das Netz wurde ein Bauantrag für ein Umspannwerk in den Außenbereichsflächen südlich der Verbindungschausee eingereicht. Die Barlachstadt wird das Einvernehmen erteilen.

Erlebnisvielfalt Inselfee - Bootsanlegestellen

Nach Zugang des Änderungsbescheides für das Vorhaben konnte die nächste Teilleistung des Vorhabens in Angriff genommen werden. Es handelt sich dabei um Bauleistungen im Bereich Fährhaus, im Bereich Bootsverleih und um den Anleger am Klubhaus. Baubeginn für die Baumaßnahme ist der 11. Juni 2012. Das Bauende ist für Anfang September vorgesehen. Die Bauanlaufberatung fand am 05.06.2012 statt. Begonnen wird mit dem Anleger 1, Fährhaus.

Baumaßnahme „Neu- und Ausbau der Ulrichstraße“

Die Bauarbeiten in der Ulrichstraße erfolgen planmäßig. Im Neubauabschnitt zwischen der Parumer Straße und der Straße Industriegelände ist der Pflasterbelag für den Rad-/Gehweg komplett eingebaut. Für die Straße ist der konstruktive, ungebundene Unterbau bis auf das profilgerechte Feinplanum eingebaut. Im Ausbauabschnitt zwischen dem Ulrichplatz und der Parumer Straße sind die wichtigsten Erdarbeiten für die Fahrbahnbettung und die Rad- und Gehwegtrasse abgeschlossen. Die Frostschutzschicht als erste konstruktive Tragschicht ist fast durchgängig aufgetragen und verdichtet. Der Neubau des Gas- und Wasserversorgungsnetzes ist komplett abgeschlossen. Die Stromleitungen sind im östlichen Gehweg verlegt.

Domschule Güstrow

Das beauftragte Planungsbüro arbeitet derzeit im Rahmen der Planung der Sanierung der Domschule an der Leistungsphase 7, den Leistungsverzeichnissen für die baulichen Vergaben. Für 3 vorbereitende Gewerke

- die Schadstoffentsorgung,
- die Abdichtung und
- die Fachwerksanierung

haben am 22.05.12 die Submissionen stattgefunden. Aufgrund des Bauablaufplanes und auf der Grundlage des beabsichtigten Nutzungsbeginns eines Gebäudeteiles zum Schuljahr 2013/14 ist Dringlichkeit geboten. Die beabsichtigte Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung. Hierzu laufen intensive Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung mit dem Innenministerium, dem Landesförderinstitut und der Kreisverwaltung.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

SPD-Fraktion:

Das städtische Antlitz Güstrows hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert.

Durch Neubau und Sanierung von Wohn- und Geschäftshäusern, von Einrichtungen der Kultur und Bildung, der Entwicklung der Infrastruktur usw. wurden in Güstrow anschauliche Verbesserungen der technischen Standards sowie der Lebensqualität für die Bürger geschaffen. Die Güstrower Sozialdemokraten haben im Wesentlichen die städtebaulichen Maßnahmen mitgetragen, die von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Darüber hinaus haben wir eigene Vorstellungen der städtischen Entwicklung in Form von Anträgen in die politischen Gremien eingebracht.

Im März 2012 haben wir in der Stadtvertreterversammlung den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen, ein neues Wohngebiet für die Errichtung von Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern bis zum 31.12.2012 zu planen und auszuweisen. Hintergrund war die verstärkte Nachfrage nach baureifen Grundstücken besonders für MFH-er. Der Standort Wallensteinstraße ist inzwischen fast belegt. Die Verwaltung hat zügig reagiert und als möglichen Standort das Gelände des ehemaligen Stahlhofes angeboten. Dort wurden bereits in den 1990-iger Jahren ähnliche Planungen geführt, um auch städtebauliche Missstände zu beseitigen. Ob sich das an diesem Standort umsetzen läßt, wird die weitere Entwicklung zeigen.

Weiterhin haben wir mit der Beschlussfassung zum städtischen Haushalt 2012 den Antrag eingebracht, den alten Beschluss der SVV zur Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Tiefetal umzusetzen. Dazu muss die alte Gebäudesubstanz abgerissen und notwendige Planungen auf den Weg gebracht werden. Die Parkplatzsituation in der Güstrower Innenstadt bedarf unbedingt weiterer Angebote vor allem für Kurzparker und Kundschaft für den Einzelhandel, Dienstleister, die Gastronomie usw. Durch einen weiteren Antrag der SPD-Fraktion befasste sich die SVV mit der Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW über 7,5 t. Dieser Antrag bezieht sich auf die Einschränkung der Geschwindigkeit von 22:00 bis 6:00 Uhr für ausgewählte und besonders belastete Straßen mit Wohnbebauung, um die Lärmbelastigungen in den Nachtstunden für viele Güstrower Bürger erträglicher zu machen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Straßenzüge, die sich auf dem Gebiet der Stadt Güstrow befinden, aber als Träger den Kreis, das Land bzw. den Bund haben. Wir werden auch zukünftig Probleme und Missstände aufgreifen und mit unseren Vorstellungen zu Veränderungen beitragen.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktionvorsitzender

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Dr. Friedhelm Böhm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

CDU-Fraktion: Stadtvertretung bringt Haushalt früher auf den Weg

Der Haushalt der Barlachstadt Güstrow für das Jahr 2012 ist beschlossen. Hierzu fand am 14. Juni eine Sondersitzung der Stadtvertretung statt. Von Anfang an hatte die CDU-Fraktion darauf gedrängt, diesen Beschluss vorzuziehen, denn ursprünglich war geplant, den Haushalt erst im Oktober zu verabschieden. Dies hätte bedeutet, dass Investitionen und Zuschüsse an städtische Partner erst Ende des Jahres zur Auszahlung gekommen wären.

Einrichtungen wie der Natur- und Umweltpark, die auf diese Zuschüsse angewiesen sind, hätten auf Kredite zurückgreifen müssen, um die Zeit zu überbrücken. Auch Investitionen in Straßensanierung und Baumaßnahmen, wie z. B. in der Domschule oder der Kunstrasenplatz, hätten bis zum Beschluss weiter warten müssen.

Inhaltlich konnte unsere Fraktion dem vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmen. Der überhöhten Forderung der Kreisverwaltung bezüglich der Kreisumlage erteilte die Stadtvertretung eine Absage.

Vor allem die Einführung der Doppik, also der Buchführung wie in Unternehmen, wurde von Seiten der Verwaltung für die verspätete Beschlussvorlage angeführt.

Für die Zukunft gilt es dennoch, nach Lösungen zu suchen, um den Partnern der Stadt unnötige Hängepartien zu ersparen und Investitionen zügig auslösen zu können. Ziel muss es sein, den Haushalt bis zum Ende des Vorjahres zu beschließen. Außerdem sollte die Idee eines Doppelhaushaltes der wie auf Landesebene nur alle zwei Jahre beschlossen wird, diskutiert werden. Wir als CDU-Fraktion sind zu einem konstruktiven Dialog mit der Stadtvertretung und der Verwaltung in dieser Frage bereit.

Torsten Renz
CDU-Fraktionsvorsitzender

FACHHOCHSCHULE erLEBEN 3. Tag der offenen Tür der FHÖVPR am 01.09.2012

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in der Barlachstadt Güstrow bietet Studien- und Ausbildungsgänge im Beamtenverhältnis an, die für ein Berufsleben im öffentlichen Dienst qualifizieren. Gerne möchten wir Ihnen am 01.09.2012 unsere Bildungsangebote vorstellen und Sie für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst begeistern.

Die Türen in der Goldberger Straße 12-13 sind von 10:00 bis 16:00 Uhr für Sie geöffnet. Zunächst wird der Direktor der Fachhochschule, Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister, den 3. Tag der offenen Tür offiziell eröffnen. Gleichzeitig startet die 7. Kinder- und Jugend-Uni zum Thema „Wie funktioniert der Flughafen Rostock-Laage?“. Im Verlaufe des Tages können Sie dann Vorlesungen besuchen, sich praktisch ausprobieren und an Wohnheimbesichtigungen oder Campusführungen teilnehmen. Um 14:00 Uhr sind Sie eingeladen, die Podiumsdiskussion mit Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport M-V, Stefan Nimke und Julia Lepke zum Thema „Leistungssport und berufliche Perspektiven“ zu besuchen. Beide sind Mitglieder der Sportfördergruppe der Landespolizei M-V 2008 und nehmen gerade an den Olympischen Sommerspielen in London teil. Das ausführliche Programm finden Sie unter www.fh-guestrow.de.

Ausschreibungen

Verkauf Gleviner Straße 23 - 25 mit einer verbindlichen Zusage für Städte- baufördermittel zur Sanierung der Objekte

Die Objekte befinden sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow. Eine Veräußerung der Grundstücke Gleviner Straße 23 - 25 soll vorrangig in der Gesamtheit erfolgen. Einzelveräußerungen sind nachrangig möglich.

Für die Grundstücke Gleviner Straße 23 und 24 erfolgt der Verkauf mit einer Sanierungsbindung und für das Grundstück Gleviner Straße 25 mit einer Sanierungs- oder Neubaubindung entsprechend eines der vorliegenden Nutzungskonzepte (einsehbar auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow.de in der Rubrik „Bauen + Wohnung“ - Aktuelle Ausschreibungen).

Gleviner Straße 23 (Einzeldenkmal)



Grundstücksgröße ca. 493 m²
Verkehrswert 40.000,00 €
Ein Abwasseranschlussbeitrag fällt nicht mehr an.

Gleviner Straße 24 (Einzeldenkmal)



Grundstücksgröße 130 m²
Verkehrswert 0,00 €
Abwasseranschlussbeitrag 907,66 €

Gleviner Straße 25



Grundstücksgröße 418 m²
Verkehrswert 0,00 €
Abwasseranschlussbeitrag 2.918,48 €

Die Sanierung muss aufgrund des fortschreitenden desolaten Zustandes innerhalb kürzester Frist erfolgen. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes wurden vier Planungsbüros mit der Entwicklung von Nutzungs- und Sanierungskonzepten, einschließlich der grob geschätzten Baukosten, beauftragt. Die Konzepte können bei der Stadt eingesehen werden.

Für die Durchführung der Sanierung werden im Rahmen Städtebauförderungsmittele in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung entsprechend der ermittelten Kosten des jeweiligen Nutzungskonzeptes und als 100-prozentiger Zuschuss in Aussicht gestellt.

Der genehmigungsfähige Bauantrag ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages zu stellen. Mit der

Sanierung ist innerhalb eines ½ Jahres nach erteilter Baugenehmigung zu beginnen.

Für die Umsetzung eines der Sanierungs- und Nutzungskonzepte erfolgt eine feste Bindung an das jeweilige Planungsbüro.

Für die hofseitige Erschließung ist bei unterschiedlichen Eigentümern die Einräumung gegenseitiger Geh-/Fahrrechte zu gewähren. Es besteht ein Anschlusszwang an ein noch durch die Stadtwerke zu errichtendes BHKW in diesem Bereich.

Mit dem Kaufantrag ist das ausgewählte Nutzungs- und Sanierungskonzept zu benennen und dafür ein Bauzeitenplan und ein Finanzierungsnachweis mit Bankbestätigung vorzulegen.

Besichtigungswünsche vereinbaren Sie bitte unter Tel. 03843 769-443 (Frau Fromberg). Einsicht und nähere Erläuterungen zu den vorliegenden Sanierungs- und Nutzungskonzepten erhalten Sie bei Frau Kägebein unter Tel. 03843 769-441.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28.09.2012** an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Markt 1, 18273 Güstrow. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Sporthalle (Südstadt)



Lagebeschreibung Tolstoiweg 15 b

Katasterdaten Gemarkung Güstrow, Flur 51, Flurstück 10/10

Grundstücksgröße 2.307 m²

Bemerkungen Die Barlachstadt Güstrow ist Eigentümerin des Grundbesitzes. Da der Sportbetrieb voraussichtlich am 31.12.2012 eingestellt wird, werden Interessenten gesucht, die das Objekt mieten, pachten, kaufen bzw. auf Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages erwerben möchten.

Ansprechpartner Andrej Grzesik
Tel. 03843 769-480
andrzej.grzesik@guestrow.de

Schriftliche Anträge mit einem kurzen Nutzungskonzept und einem Gebot sind bis zum **30.09.2012** zu richten an:

Barlachstadt Güstrow
Abt. Liegenschaften
Markt 1
18273 Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Güstrower Inseesefest 2012“

Programm

3. August 2012

Meile	ab 18:00 Uhr	Schausteller, Gastronomen und Händler laden zum Bummeln ein
Bühne	18:00 – 19:00 Uhr 18:45 Uhr	Musik und Information Offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister mit traditionellem Fassbier-Anstich der Mecklenburger Brauerei Lübz
	19:00 – 20:30 Uhr	DIE JUNX- EURODANCE PARTY
	20:30 - 01:00 Uhr	TANZPARTY mit Partyband MEDLAY CREW und DJ's Mike & Mario
	22:30 Uhr	Höhenfeuerwerk über dem Güstrower Inseesee

4. August 2012

Meile	ab 10:00 Uhr	Schausteller, Gastronomen und Händler laden zum Bummeln ein
	10:00 – 17:00 Uhr	Kinderfest von und mit dem Lokalem Bündnis für Familie in Güstrow IB Kinder- und Jugendhaus Güstrow - Bastelstraße „Tiere der Welt“
	ab 18:00 Uhr	Bungee Jumping auf dem Festplatz
Bühne	11:00 – 14:00 Uhr 15:00 – 17:30 Uhr 18:00 – 19:00 Uhr 19:30 – 01:00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen VOREVER YOUNG (Neil Young Cover) LETICIA – die Stimme Cubas TANZPARTY mit den DJ's Mike & Mario

5. August 2012

Meile	10:00 – 17:00 Uhr	Kinderfest von und mit dem Lokalen Bündnis für Familie in Güstrow IB Kinder- und Jugendhaus Güstrow - Bastelstraße „Tiere der Welt“
	ab 12:00 Uhr	Schausteller, Gastronomen und Händler laden ein
	ab 12:00 Uhr	z. B. Kanuwettfahrten, Fahrradparcours und Bogenschießen beim Bootsverleih
	ab 12:00 Uhr	SOMMERGARTEN mit Musik am Kurhaus
Bühne	12:00 – 16:00 Uhr 16:30 – 18:00 Uhr	Talentebühne und Modenschauen Schlagerparty

Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. August 2012 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 01.08. Sommermarkt des Kunsthandwerks, Markt
03. bis 05.08. Inselesefest
- 03.08. 18:00 Konzert „The Gregorian Voices“, Katholische Kirche
- 07.08. 19:30 Konzert für drei Trompeten, Pauken und Orgel, Dom
10. bis 12.08. Kreisjungtierschau 2012, Handelshof
- 10.08. 21:00 Multivisionsshow von Markus Mauthe „Europas wilde Wälder“, Viehhalle
- 11.08. 20. Güstrower Fun-Triathlon, Insee
- 11.08. 08:00 5. Güstrower Aquakid, Insee
- 11.08. 19:30 Güstrower Sommernächte: Karibiknacht, Museumshof des Stadtmuseums
- 11.08. 20:00 JCB Sternberg Best Pairs, Speedwaystadion
- 14.08. 19:30 Orgel und Trompete, Pfarrkirche
- 15.08. Sommermarkt des Kunsthandwerks, Markt
- 17.08. 19:00 Güstrower Sommernächte: Oldienacht, Museumshof des Stadtmuseums
18. und 19.08. Landesmeisterschaften im Voltegiere, Reithalle am Sonnenplatz
- 21.08. 19:30 Orgelkonzert, Pfarrkirche
- 23.08. 19:30 Vortrag und Musik zum Gedenken an die Abnahme des „Schwebenden“ von Ernst Barlach, 1937, Dom
- 24.08. 21:00 Güstrower Sommernächte: Filmmacht, Museumshof des Stadtmuseums
25. und 26.08. Schützenfest, Schützenverein am Sonnenplatz
- 25.08. ADAC Sunflower Rally, Pferdemarkt
- 28.08. 19:30 Kammerkonzert, Dom

Veranstaltungstipps außerhalb Güstrows

17. bis 19.08. 22. Reit- und Springturnier, Mühlengiez
- 28.08. 20:00 Prebberede open air, Prebberede
- 31.08. bis 02.09. 3. Gremmeliner Festwochenende, Gremmelin

Stadtmuseum Güstrow

Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120

Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr,

Sa. 10 bis 17 Uhr und So. 11 bis 17 Uhr

- ab 04.08. Kostbarkeiten aus dem Stadtmuseum: „Historische Ansichten unserer Stadt“
- zurzeit Aus der Reihe „Schätze dem Depot“: „Mecklenburger Tracht“

Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769463, täglich 11 bis 17 Uhr

- bis 09.09. „Werner Schinko – eine Werkschau“

Galerie Rambow

Domplatz 16, Tel. 686503, Termine nach Vereinbarung

Uwe Johnson-Bibliothek

Am Wall 2, Tel. 769460

täglich 10 bis 18 Uhr, außer Di. 14 bis 18 Uhr

- 24.08. 21:00 Kleine erotische Nacht - die zehnte „The best off“

Schloss Güstrow

Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

- bis 26.08. „Die Insel – Malerei von Usedom“ Di. bis So. und Feiertage 11 bis 16 Uhr
- 01.08. 19:00 Ausstellungsrundgang
- 20:00 „Insellicht“, Filmvorführung
- 18.08. 19:00 Bachs Goldberg-Variationen für zwei Bass-Gamben, C. Harders und S. Strauß
- 26.08. 16:00 Finale: „Die Insel – Malerei von Usedom“ „Europas Insel - Susanne Kandt-Horn und ihre Usedomer Malerfreunde“, Vortrag von Ricarda Horn, Usedom

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Atelierhaus, Ausstellungsforum-Graphikkabinett, Heidberg 15 und Gertrudenkapelle, Gertrudenplatz 1 Tel. 844000, Mo. geschlossen Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

- bis 23.09. „Freude heißt die starke Feder“ Ernst Barlach – Marga Böhmer, Graphikkabinett
- 19.08. 18:00 Konzert „Sona nova“, Christina Schütz (Flöte) und Michael Schütz (E-Piano), Gertrudenkapelle

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744 täglich von 10 bis 17 Uhr

Ernst-Barlach-Theater

Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Spielzeitpause, Theaterkasse: bis 28.08. geschlossen

Natur- und Umpark Güstrow

Verbindungsschausee 1, Tel. 6999510

täglich 9 bis 19 Uhr

- 01.08. 10:00 13. Parkgespräch: „Natur und Naturschutz im äquatorialen Afrika“
- 19.08. 10-18 „Autohaus Nord und NUP Güstrow machen Sie mobil!“
- 18.08. 20:30 Wolfsspezialnacht
- 01./04./08./22./24./28.08., zusätzlich 11.08. (barrierefrei) Wolfswanderungen in der Dämmerung

Sport- und Freizeitbad OASE

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580, täglich 10 bis 22 Uhr

Jugendkunstschule Kunsthaus

Baustraße 3-5, Tel. 82222

„Offenes Kunsthaus“: In den letzten zwei Augustwochen können alle Interessierten ins Kunsthaus kommen und in den Werkstätten „schnuppern“.

je Di. 20:15 Filmvorführung FILMklub

Kreisvolkshochschule

John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

- ab 08.08. Lach-Yoga (Kurs)
- ab 15.08. Englisch – 3. Semester (Kurs)
- ab 29.08. Rückentraining (Kurs)
- ab 29.08. Italienisch – 3. Semester (Kurs)
- ab 30.08. Qigong (Kurs)

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG (AWG), Friedrich-Engels-Str. 12

AWG Rosenhof

Straße der DSF 11a, Tel. 83430

AWG Treff 23

August-Bebel-Str. 23

Sommerpause. Ab September geht es weiter.

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

- 02.08. Eltern-Kind-Kreativwerkstatt
„Farben aus Naturmaterialien herstellen“
- 07.08. Schnupperstunde Vätertreff: „Väter mit Kindern ab der 6. Lebenswoche“
- ab 08.08. 3x wöchentlich: Wassergewöhnung für Babys
- 09.08. Schnupperstunde für den Spielkreis
- ab 13.08. täglich Babytreff
- Gesundheitskurse: Infos Tel. 842400 oder direkt im FFLZ
- ab Schulbeginn Mo. bis Fr. Schülernachhilfe
- je Mo. 14:00 Spielenachmittag im Seniorenclub
Magdalenenluster Weg 6
- je Di. Kursprechstunde für Eltern-Kind-Kuren
- je Di. 10:00 Elterncafé

„Sommer erleben in Familie“: Einsendeschluss für den Foto- und Kreativ-Wettbewerb ist der 31.08.2012.

Jugendklub „Yellow Fun Box“

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

- je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Rathaus

Sozialverband VdK OV Güstrow

Baustraße 33

- 27.08. 10:00 Auskunftserteilung

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

Schweriner Str. 97, Tel. 721360

- je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

DRK-Seniorenbüro, „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26

- ab 03.08. Seniorenschwimmen in der Oase
- 07.08. 09:00 Seniorenfrühstück
- 07.08. 14:00 Treff der Gruppen Südstadt, Kirch Rosin
und Mühl-Rosin
- 13.08. 14:00 Kaffeerunde Gruppe Bärstammweg
- 14.08. 09:00 Sektfrühstück
- 21.08. 09:00 Frühstücksbüfett
- 23.08. 14:00 Sommerfest der Senioren
- 28.08. 09:00 Wellnessfrühstück

Evangelische Familienbildung

Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste

Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722

Projekt: „welcome –Willkommen in Leben“: Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren und Familien, die diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, können sich donnerstags von 08:00 bis 10:00 Uhr per Tel. 0381 37798722 melden oder per E-Mail guestrow@welcome-online.de.

Güstrower Werkstätten GmbH

Begegnungsstätte „Die Brücke“

Zu den Wiesen 10, Tel. 234772

Mo., Mi., Fr. und So. 15 bis 18 Uhr

Kompass Beratungsstelle

Tel. 464382 Persönliches Budget u. a. soziale Angebote

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow,

FG „Ornithologie und Naturschutz“

Sommerpause: keine Fachgruppenversammlung

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde

Güstrow“ e. V. AWO, Magdalenenluster Weg 6

Die Briefmarkenfreunde treffen sich erst wieder im September.

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

- 07.08. 13:30 Bastelgruppe der Rheuma-Liga
- 08.08. 12:00 Seniorengruppe „Tagespflege Südstadt“
- 14.08. 13:00 Preisskat (Teilnehmergebühr 7,00 €)
- 15.08. 13:00 Seniorengruppe „Tagespflege Südstadt“
- 16.08. 14:00 Selbsthilfegruppe „Fibro“
- 21.08. 13:30 Bastelgruppe der Rheuma-Liga
- 22.08. 16:00 „Denkmalpflege“, Vortragsreihe mit
Jürgen Hönke
- 28.08. 13:00 Preisskat (Teilnehmergebühr 7,00 €)
- 29.08. 13:00 Seniorengruppe „Tagespflege Südstadt“

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

- bis 17.08. Sommerpause
- 20.08. 09:00 Projekt „Gesunde Ernährung“
- 14:00 Rommégruppe
- 21.08. 10:00 Englisch
- 13:00 Radwandergruppe
- 14:00 Probe der Theatergruppe
- 23.08. 14:00 Treff der Tanzgruppe
- 24.08. 18:00 AG Tanzfreunde der AWG
- 27.08. 09:00 Treff der Handarbeitsgruppe
- 14:00 Romméspieler
- 28.08. 10:00 Englischkurs
- 13:00 Treff der Radwandergruppe
- 14:00 Probe der Theatergruppe

Sportverein Einheit e. V.

„Wanderfreunde Ernst Barlach“

- 04.08. Wandern zum Gedenkstein Zepelin, 8 bzw. 15 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bahnhof Güstrow
- 09.08. Wanderung von Pölchow nach Rostock, 11 km
Treffpunkt: 08:50 Uhr Bahnhof Güstrow
- 16.08. Wanderung entlang des Sumpfsees nach Gutow
10 km (mit dem Bus ab Gutow zurück) bzw. 15 km,
Route: Markt – Langendammscher Weg –
Windräder Gutow – Radweg Goldberger Straße –
Schlossberg – Domstraße - Markt
Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt
- 25.08. Wanderung zur Wolfsburger Mühle, 12 km
Treffpunkt: 07:50 Uhr Bahnhof Güstrow

Radwanderer Ü 50 des GSC 09

Treffpunkt zu den Radtouren: Markt, Ecke Pfarrkirche

- 01.08. 18:00 Rundfahrt über Tarnow
- 10.08. 14:30 Tour um den Schlieffenberger See
- 25.08. 09:00 Tour nach Hinzenhagen

Rad & Feierabend

- je Di. 18:00 Feierabendradtour, 20 bis 30 km
Treff: Güstrow Bahnhof vor der
Radabstellanlage

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie
im Internet unter
www.guestrow-tourismus.de